



Katholische Schule Salvator
Gymnasium – Integrierte Sekundarschule
13469 Berlin-Waidmannslust
Fürst-Bismarck-Str. 8-10
Tel: 030 - 411 11 98 Fax: 030 - 409 100 70



Wege zur Konfliktlösung in der Schulgemeinschaft der Katholischen Schule Salvator

Einleitung

„Bevor man sich mit jemandem auseinandersetzt, sollte man sich mit ihm zusammensetzen.“
(römisches Sprichwort)

Rückmeldungen sind für uns oft Auslöser für positive Entwicklungsschritte. Sie können als eine Art Frühwarnsystem genutzt werden, um etwaige Nachfragen, Anliegen, Konflikte oder Beschwerden rechtzeitig zu bearbeiten. Jede Anfrage muss daraufhin geprüft werden, ob sie einen Einzelfall anspricht oder auf ein weiterreichendes Problem hinweist.

Wir wollen an unserer Schule mit diesen verbindlichen Verfahrensregeln dazu beitragen, dass Konflikte und Beschwerden nicht zur Eskalation führen, sondern einer konstruktiven Regelung zugeführt werden. Im Grundsatz heißt dies:

Konflikte werden dort bearbeitet, wo sie auftreten, und die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkt Beteiligten zu keiner einvernehmlichen Lösung gelangen. Ihre Klärungsversuche werden ggf. schriftlich festgehalten.

Nachfragen, Anliegen und Beschwerden können grundsätzlich alle am Schulalltag Beteiligten einreichen. Bei der Konflikt- und Beschwerdebearbeitung sind grundsätzlich alle Beteiligten zu hören, bevor eine Bewertung der Situation oder des Beschwerdeanlasses vorgenommen wird.

Der vereinfachten **Grafik** (siehe Ende) sowie den nachfolgenden Verfahrenshinweisen können Sie die entsprechenden verbindlichen Wege entnehmen, die bei einer Nachfrage, einem Anliegen, einem Konflikt, einer Beschwerde oder einem Widerspruch von Seiten der Eltern gegenüber der Schule zu begehen sind.

Verfahrensweisen für Situationen, die über die grafisch dargestellten Wege hinausgehen:

- **Beschwerde über eine Entscheidung der Schule**

Beschwerden über eine Entscheidung der Schule werden grundsätzlich von derjenigen Instanz bearbeitet, die für die Entscheidung zuständig ist. Um eine sachgerechte Bearbeitung der Beschwerde zu ermöglichen, sollte die Beschwerde von den Beschwerdeführern begründet werden.

Die zur Entscheidung befugte Instanz prüft, ob sie der Beschwerde stattgibt. Dazu ist eine Abhilfeprüfung vorzunehmen. Die Abhilfeprüfung umfasst die Überprüfung, ob formelle Mängel vorgelegen haben, und die inhaltliche Überprüfung der angefochtenen Entscheidung.

- **Beschwerde über eine Leistungsbewertung**

Beschwerden von Schülern oder Eltern über Leistungsbewertungen werden nicht an die Schulleitung gerichtet, sondern an die zuständige Fachlehrkraft.

Die zuständige Fachlehrkraft erläutert den Beschwerdeführern ausführlich auf der Grundlage der Rechtsvorschriften und der Grundsatzbeschlüsse der Schule sowie der Dokumentation der Leistungsnachweise die vorgenommene Leistungsbewertung.

Wenn Schüler, Eltern oder die betroffene Lehrkraft nicht bereit sind, das Gespräch alleine zu führen, wird die Fachleitung einbezogen. Die Fachleitung holt in diesem Fall die Stellungnahme der betreffenden Fachlehrkraft ein und moderiert das Gespräch zwischen Schüler bzw. Eltern und der Fachlehrkraft. Falls keine Lösung erlangt wird, ist die Schulleitung einzubeziehen.

- **Beschwerde über eine Konferenzentscheidung**

Beschwerden, die sich gegen eine Entscheidung einer Konferenz richten, werden an die Schulleitung gerichtet. Die Schulleitung gibt die Beschwerde an die zuständige Konferenz weiter; die Konferenz entscheidet, ob sie der Beschwerde abhelfen kann oder nicht. Die Schulleitung teilt dem Beschwerdeführer dann das Ergebnis mit.

- **Beschwerden über eine Entscheidung des Schulleiters**

Beschwerden, die sich gegen eine Entscheidung des Schulleiters richten, werden vom Schulleiter bearbeitet, der das Ergebnis dem Beschwerdeführer mitteilt.

Weitere Hinweise finden Sie in der Rahmenschulordnung und der Schulgremienordnung des Erzbistums Berlin-Brandenburg (Link: <https://www.erzbistumberlin.de/bildung/katholische-schulen/katholisches-schulwesen>)

- **Beschwerde über weitere Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen**

Sie betreffen zum Beispiel Hausmeister, Reinigungskräfte, Schulsekretärin u.a.

Beschwerden über die oben genannten Personengruppen sollten zunächst auf direktem Wege mit den betroffenen Personen geklärt werden. Wenn der Beschwerde im direkten Gespräch nicht abgeholfen werden kann, wird sie an die Schulleitung herangetragen. Diese bemüht sich um Vermittlung im gemeinsamen Gespräch mit den betroffenen Personen und klärt den Sachverhalt bzw. ergreift die erforderlichen Maßnahmen.

Ist ein Konflikt auf diesem Weg zunächst nicht zu klären, wird der Schulträger bzw. der sonstige Anstellungsträger herangezogen.

- **Beschwerde über ein Problem von großer Tragweite**

Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem von großer Tragweite (z.B. schwerwiegende Dienstpflichtverletzung), muss die Schulleitung unmittelbar informiert werden, eingreifen und unter Einbeziehung der Parteien für Aufklärung des Sachverhaltes sorgen. Das Ergebnis ist schriftlich zu dokumentieren. Wenn eine Klärung nicht herbeigeführt werden kann, ist die Schulaufsicht unverzüglich zu informieren.

Handelt es sich um eine Beschwerde, deren Gegenstand ein sexueller Übergriff ist, greifen die Regelungen des Erzbistums Berlin/Brandenburg (<https://praevention.erzbistumberlin.de>)

- **Widerspruch in Bezug auf ein Prüfungsergebnis**

Wird gegen einen Verwaltungsakt der Schule fristgerecht Widerspruch erhoben, leitet die Schulleitung das formelle Widerspruchsverfahren ein.

Auch hier gilt, dass zunächst eine Abhilfeprüfung von der Instanz vorgenommen wird, die für die angefochtene Entscheidung zuständig gewesen ist. Kann dem Widerspruch durch die Schule nicht abgeholfen werden, so wird das Verfahren von der Schulleitung an die Schulaufsicht des Erzbistums Berlin/Brandenburg abgeben, die das Weitere veranlasst.

Grafische Darstellung der verbindlichen Wege im Falle einer Nachfrage, eines Anliegens, eines Problems oder einer Beschwerde von Eltern gegenüber der Schule:

